



Die Verwaltung lehnt aus folgenden Gründen den Antrag ab:

- Nach Einschätzung der Verwaltung müssen mindestens zwei Beleuchtungsstandorte installiert werden.  
Bei zwei neu anzulegenden Beleuchtungsstandorte ist mit Baukosten von ca. 3.000,00€ zurechnen.  
Da dieser Weg kein Schulweg ist und dies eine freiwillige Investition wäre, lehnt die Verwaltung vor dem Hintergrund der jetzigen finanziellen Situation den Antrag ab.
- Es ist zu befürchten, dass Folgeanträge z.B. für die Wegeführung Am Schlautbach / Am Stopfer gestellt werden, die dann nur schwerlich abgelehnt werden könnten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Klaus Gromöller

### **Anlagen**

2015 VV 082 Anlage 1 (Antrag Lokaler Teilhabekreis)

2015 VV 082 Anlage 2 (Übersichtsplan)